

# Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](https://archiv.wittich.de/5304)

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 06 | Donnerstag, den 6. Juni 2024

Nummer 06

## Aus dem Inhalt

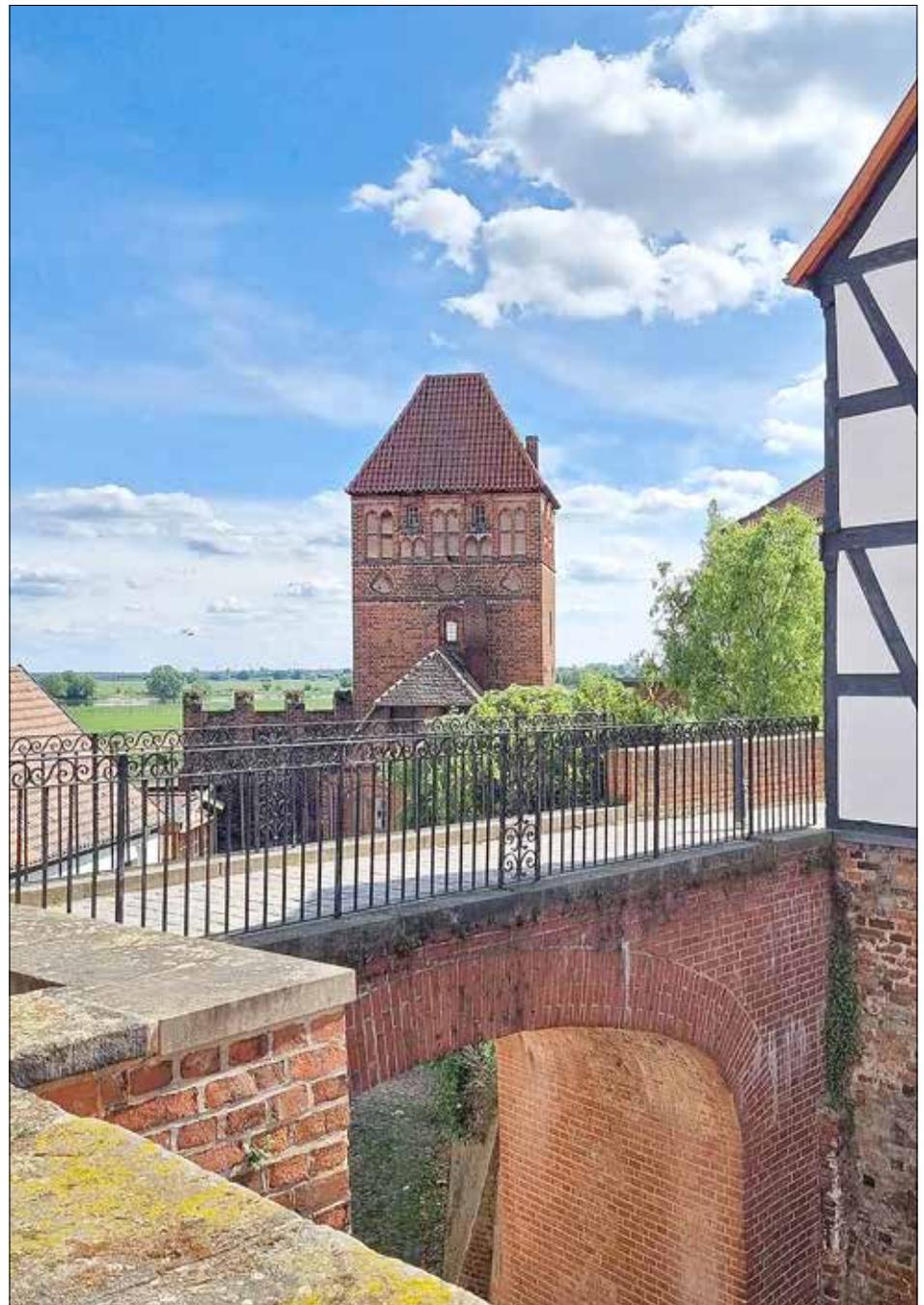


Foto: Jens Schütze Kasilautzki



## Vereine und Verbände

### Stadtführerkinder mit dem NABU auf ornithologischer Führung durch Tangermünde

Im Sommer ist es nicht selten der Fall, dass die Tangermünder Störche den Stadtführerkindern bei ihren Führungen die Show stellen. Beim Erönen ihres markanten Klapperns ist die Aufmerksamkeit der Gäste schnell auf Familie Adebar gerichtet. Deshalb lassen die Stadtführerkinder das Leben der Störche in ihre Führungen einfließen und verteilen Forschungsaufträge, bei denen die Gäste Störche und ihre Nester entdecken müssen. Dafür erhalten sie die begehrten Ritterpunkte. Natürlich sollte die Stadtführerjugend auch in der Lage sein, über das Leben der Störche zu berichten und Fragen der Gäste zu beantworten. Um dieses Wissen zu erwerben, begeben sie sich von Zeit zu Zeit mit dem NABU auf eine besondere Vogelkunde-Führung. Ende April dieses Jahres war es wieder soweit.



Beobachtungen auf dem Alten Friedhof

Dr. Peter Neuhäuser empfing die Gruppe auf dem Alten Friedhof und stattete jeden sofort mit einem modernen Fernglas aus. Mit im Gepäck war ein riesiges Teleskop, durch das man jedes Detail genau erkennen kann. Bereits auf dem Alten Friedhof gab es für die Stadtführerkinder viel zu entdecken. Da das Laub an den Bäumen noch nicht dicht war, ließen sich die zahlreichen Krähenester leicht ausfindig machen. Nachdem etliche Platanen am Bahnhof gefällt wurden, fanden die schwarzen Vögel hier ein neues Zuhause. Einige Krähen sind am Bahnhof geblieben. Allein in einer einzigen Platane befinden sich dort nun 35 Krähenester. Vom Alten Friedhof aus lässt sich die Vogelwelt rund um den Kirchturm der Stephanskirche beobachten. In einigen Fensternischen der Turmfront wurden Nistkästen befestigt. So konnten die Kinder nicht nur Tauben und Dohlen, sondern auch Turmfalken durch ihre Ferngläser sichten.



Storchenpaar auf dem Hünendorfer Tor

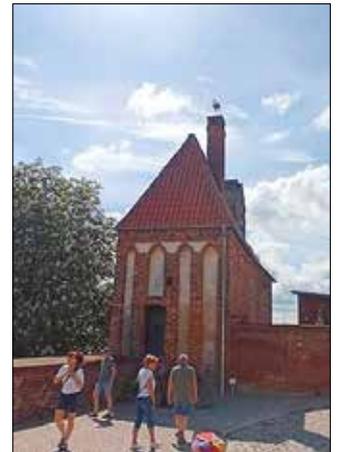
Ebenfalls vom Alten Friedhof aus ist das Storchennest auf dem Hünendorfer Torturm gut zu sehen. Dieses Nest wurde vor einigen Jahren in die Mitte der Turmplattform versetzt, da zuvor die neben dem Turm parkenden Autos vom Kot der Störche massiv beschmutzt wurden. Störchen halten ihr Nest stets sauber und verrichten ihr Geschäft stets außerhalb des Nestes. Dächer unter Storchennestern sind deshalb großflächig weiß besprenkelt. Die Störche auf dem Hünendorfer Torturm waren als letzte Tangermünder Störche erst im April aus ihrem Winterquartier zurückgekehrt. Die ersten Tangermünder Störche wurden in diesem Jahr bereits im Februar auf dem ehemaligen Bäckerei-Schornstein in der Kirchstraße gesichtet. Dr. Neuhäuser erzählte uns, dass zuerst das Männchen ankommt und das Nest in Ordnung bringt. Etwa zwei Wochen später kommt dann das Weibchen aus Afrika zurück. Auf ihrer bis zu 10.000 km weiten Reise überqueren unsere

Störche den afrikanischen Kontinent und erreichen über die Türkei, den Bosphorus und den Balkan den Norden Deutschlands. Dabei fliegen sie am liebsten über Land, um sich dort vom warmen Aufwind tragen zu lassen. So können sie stundenlang ohne mit den Flügeln zu schlagen dahinsegeln und sparen somit Kraft. Auf diese Weise können sie bis zu 350 km am Tag zurücklegen. Bei uns an Elbe und Tanger finden die Störche optimale Lebensbedingungen mit ausreichend Nahrung – Regenwürmer, Käfer, Mäuse, Schlangen. Sie im hohen Gras auf den Wiesen aufzuspüren, ist nicht ganz leicht. Deshalb laufen die Störche gern hinter Mähmaschinen hinterher, von denen die kleinen Tierchen aufgescheucht werden. Ein erwachsener Storch benötigt am Tag 500 g Nahrung. Für jedes ihrer Küken müssen sie außerdem pro Tag 1 kg Nahrung heranschaffen.

Normalerweise legen die Storchweibchen 3 – 5 Eier, aus denen nach knapp einem Monat die Jungen schlüpfen. Zu schwache Küken werden besonders bei Nahrungsknappheit aus dem Nest geworfen, um das Überleben der kräftigeren Küken zu sichern. Als Frühlingsboten stehen die Störche symbolisch für Fruchtbarkeit und Glück. Deshalb wurde früher den Kindern erzählt, die Störche würden die Babys bringen.

Störche werden in der Regel 7 – 8 Jahre alt. Es wurden aber auch ältere Störche gesichtet. Da zahlreiche Störche einen Ring am Bein tragen, lässt sich davon sowohl der Geburtsort als auch das Alter ablesen.

Ende Juli/Anfang August werden die Jungstörchen flügge und wir können sie bei ihren ersten Flugversuchen über den Dächern unserer Stadt beobachten. Das ist auch die Zeit, zu der wir sie auf fast jeder Zinne unserer Türme und auf dem langen First des Daches unserer Stephanskirche beobachten können. Obwohl es unseren Störchen hier gut geht, heißt es im Spätsommer für sie „Ab in den Süden!“. Im Winter ist es ihnen bei uns zu kalt und sie würde zu wenig Nahrung finden. Wenn im Frühjahr in Afrika die Trockenzeit einsetzt, kehren sie zu uns zurück.



Storch auf dem Putinnenturm



Auch die Kanarienvögel in der Langen Straße waren interessant für die Kinder.

Auf ihrer interessanten Tour durch die Altstadt entdeckten die Stadtführerkinder insgesamt sechs Storchennester. Mit den Storchennestern außerhalb der Altstadt kamen sie beim Durchzählen auf eine stattliche Anzahl von neun Storchennestern in Tangermünde. Die ornithologische Führung war ein ganz besonderes Erlebnis für die Stadtführerjugend. Sie möchten sich recht herzlich bei Dr. Peter Neuhäuser bedanken.

Text: Petra Hoffmann / Fotos: Hannes Ewald



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0172 5109024**

knibbe@wittich-winsen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Steuern?**  
Wir machen das.

**VLH.**

**Frank Bartels**  
Beratungsstellenleiter  
Schemhorststr. 7b  
39576 Stendal  
frank.bartels@vlh.de

☎ 03931 79190

**www.vlh.de**



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde

Tel. 039322/91370 oder 43251

Mail: torwolroehl@web.de

**WITTICH.DE/ANZEIGEN**

## Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP** & Schlagerstars unter Palmen

\* **ALL-INCLUSIVE** \*

p. P. ab

**999 €**

z.B. 28. 4. - 5. 5. 2025  
ab/bis Frankfurt  
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:  
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

**condor**



Weitere Infos unter:

**www.schlager-kanaren.de**

### Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«



Live-Show Abenteuer Weltumrundung



### »Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

### Buchungsmöglichkeiten:

28.4. - 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.  
26.4. - 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.  
28.4. - 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.  
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 € buchbar)

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

**Tel.: 0214-7348 9548**



**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)



**Pressemitteilungen**



**LINUS WITTICH Medien KG**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Amts- und Informationsblatt  
Stadt Tangermünde**



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

**SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!**

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

*Sie können uns alles anvertrauen.  
Wir erzählen es auch garantiert weiter.  
**Versprochen!***



Bilder: freepik.com/vektormaterialien

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

**INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE**

**Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!**



## Veranstaltungen

**Tag der Backsteingotik**

**15.**

**SAMSTAG**

**Juni**

**2024**



Europäische Route  
der Backsteingotik

backsteingotik | @brick\_gothic  
[www.eurob.org](http://www.eurob.org)



### Turmführungen

#### Kapitelturm

10.00 Uhr und 14.00 Uhr

#### Neustädter Tor

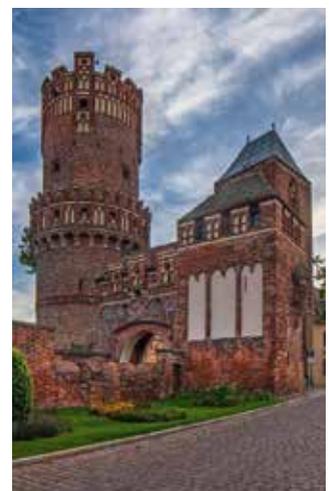
16.00 Uhr

(Anmeldung erforderlich aufgrund begrenzter Teilnehmeranzahl, Eintritt)

Tourist Information, Markt 2,

39590 Tangermünde

Tel.: 039322 22393



Quizen rund um die Hanse- und Kaiserstadt Tangermünde  
Quizz erhältlich zu den Öffnungszeiten im Kapitelturm und in der Infothek der Stadtverwaltung,  
Lange Str. 61; 39590 Tangermünde

# Sommerfest

## Tag der offenen Tür

### 24. Juni 2024

Förderverein der FFW Tangermünde

DLRG Tangermünde

Kita „Sausewind“

Kita „Kleine Ritter“

Kita „Farbenspiel“

Hort „Grete Minde Haus“

## Freibad Tangermünde

**Eintritt frei**

*Glücksrad, Hüpfburg, Kinderschminken, Kuchenbasar und vieles mehr*

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Glücksrad der Sparkasse</b>          | <b>ab 14 Uhr<br/>Aktionen der Kitas</b>                      | <b>Kinder-Disco mit DJ,<br/>Volksbank</b>    |
| <b>Kuchenbasar Kita „Sausewind“</b>     | <b>14.30 Uhr<br/>Auftritt Kindertanzgruppe</b>               | <b>Zumba mit Elli</b>                        |
| <b>Hüpfburg Tangermomente Grobleben</b> | <b>15.30 Uhr<br/>Arschbomben-Wettstreit mit Siegerehrung</b> | <b>Nachwuchsfahndung der Polizei Stendal</b> |
|   | <b>17.30 Uhr<br/>Aqua Zumba für alle</b>                     |  |

**Freibad Tangermünde geöffnet von 11:00 bis 20:00 Uhr**



*Mit uns erreichen SIE Menschen!*



**WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## „Swing-Glanz und Glitzer“ - Klassiker der 30er und 40er Jahre mit Thomas Kübler

- Anzeige -

**Samstag, 29. Juni 2024, um 17:00 Uhr, in der Salzkirche Tangermünde**

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr kehrt der charismatische Künstler am Piano zurück, um die Zuhörer erneut mit seiner samtweichen Stimme zu verzaubern. Der in Tangermünde wohnhafte Meisterpianist Thomas Kübler verspricht am 29. Juni 2024, um 17:00 Uhr, in der Salzkirche Tangermünde, einen Abend voller „Swing und Glitzer“- Melodien, die noch lange nachklingen. Das Konzert spiegelt den unwiderstehlichen Charme der goldenen Ära der 30er und 40er Jahre wider und nimmt das Publikum mit auf eine Reise durch die Zeit mit unvergesslichen Liedern der Comedian Harmonists, Hildegard Knef oder der legendären Gruppe „The Rat Pack“.



Pianist und Sänger Thomas Kübler Foto: Sabrina Lamcha

### Charme und meisterhaftes Können auf der Bühne

Klassiker wie „Veronika, der Lenz ist da“, „Strangers in the Night“, „Mein kleiner grüner Kaktus“ oder „Ein Freund, ein guter Freund“, werden in eine Welt entführen, in der Eleganz und Glamour re-



ARCHITEKTURBÜRO  
JÖRG JENSEN

**Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde**

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

gierten. Ähnlich, wie es in den damaligen Shows üblich war, setzt Thomas Kübler auf eine gelungene Mischung aus Musik, Humor und Charisma. Seine Konzerte sind mehr als nur Darbietungen von Liedern – sie sind lebendige Inszenierungen, die das Publikum auf eine Reise durch eine Ära der Eleganz und des Glamours mitnehmen. Die einzigartige Bühnenpräsenz von Thomas Kübler lässt die glamouröse Zeit wieder aufleben und verleiht den Konzerten eine magische Aura.

### Kartenverkauf in der Salzkirche Tangermünde

Die Salzkirche Tangermünde bietet mit ihren begrenzten Plätzen eine intime Atmosphäre für ein besonderes Konzerterlebnis - nur 100 Plätze stehen zur Verfügung. Daher lohnt es sich, frühzeitig im Vorverkauf für 15 Euro pro Karte einen Platz zu sichern. Vorverkauf: Salzkirche Tangermünde, dienstags bis sonntags 13 bis 17 Uhr, Tel.: 03 93 22- 4 54 94.

# JAZZ-KONZERT



Der Eintritt  
ist frei.

Here2Jazz e.V.  
Erlebe es.



5. Juli um 19 Uhr  
Salzkirche in Tangermünde  
Karten und Reservierungen: Di-So 13-17 Uhr  
in der Salzkirche oder Tel. 039322-45494

Chor und Band  
aus Tangermünde



## Verwaltungsinformationen

### Einladung zur 48. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,  
zur 48. Sitzung des Stadtrates am

**Mittwoch, dem 19. Juni 2024, 19:00 Uhr,**

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61, Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates



## Amtliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung zur Durchführung des 35. Burgfestes in Tangermünde
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024
- Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024
- Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl in der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024



Stadt Tangermünde  
Der Bürgermeister

### Allgemeinverfügung zur Durchführung des 35. Burgfestes in Tangermünde

Auf Grund des § 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 60 b, 68 und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Durchführung des 35. Burgfestes wie folgt geregelt:

#### Präambel

Die Stadt Tangermünde richtet gemeinsam mit dem Schaustellerbetrieb Lothar Welte das 35. Burgfest vom 13.09.2024 bis 15.09.2024 in Tangermünde als öffentliche Veranstaltung aus. Dabei handelt es sich um das größte kulturelle Highlight in der Altmark.

#### 1. Festsetzung

Die Veranstaltung wird als Volksfest und Jahrmarkt gemäß den §§ 60 b, 68 und 69 der Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt.

#### 2. Festgebiet

Im Festzeitraum ist in den unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen sowie Parkanlagen mit erheblichen Einschränkungen für den Gemeindegebrauch (fließender und ruhender Verkehr, Gehwege, Anliegergebrauch u.s.w.) zu rechnen.

##### 2.1 Veranstaltungsfläche

Zur Veranstaltungsfläche werden nachfolgend aufgeführte Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen sowie Parkanlagen erklärt:

- Lange Straße (vom Neustädter Tor bis zum Eulenturm)
- Hafenpromenade (unterhalb der Burganlage und Bleichenberg)
- Hafen
- Burgberg

#### 2.2 Eingeschränktes Festgebiet

Zum Festgebiet gehören weiterhin folgende eingeschränkte nutzbare Straßen, Straßenabschnitte, Wege, Plätze, Grünflächen sowie Parkanlagen:

- Notpforte
- Mauerstraße
- Scheunenstraße
- Nikolaistraße
- Neue Straße
- Töpferstraße
- Langer Hals
- Schäferstraße
- Reitbahnstraße
- Kirchstraße
- Schulstraße
- Lange Fischerstraße
- Kleine Fischerstraße
- Reuterstraße
- Lehrerstraße
- Pfarrhof
- Marktstraße
- Grete-Minde-Straße
- Lämmergasse
- Schloßfreiheit
- Hünendorfer Str.
- Zollensteig
- Bleichenberg
- Fritz-Schulenburg-Str.
- Parkplatz Lüderitzer Straße
- Parkplatz Arneburger Straße
- Tangerparkplatz
- Tangerwiesen

#### 3. Festumzug

Der Festumzug ist eines der vielen Besonderheiten eines jeden Burgfestes. Daher ist die Umzugsstrecke am **Samstag, den 14.09.2024 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

##### 3.1 Umzugsstrecke

Der Festumzug startet am Neustädter Tor und absolviert die Umzugsstrecke in der Reihenfolge der nachstehend genannten Straßen:

- Lange Straße
- Schloßfreiheit
- Burgberg

#### 4. Die Veranstaltungszeit und Sperrzeiten

Die Veranstaltungszeit ist von Freitag, den 13.09.2024 von 16:00 Uhr bis zum Sonntag, den 15.09.2024 bis 20:00 Uhr.

Die Sperrzeit im Festgebiet Bleichenberg und Hafenpromenade wird an den Veranstaltungstagen wie folgt verkürzt:

Freitag, den 13.09.2024 von 16:00 Uhr bis zum Folgetag am Samstag, den 14.09.2024 bis 02:00 Uhr.

Samstag, den 14.09.2024 von 10:00 Uhr bis zum Folgetag am Sonntag, den 15.09.2024 bis 02:00 Uhr.

#### 5. Auf- und Abbau im Festgebiet

Für den Auf- und Abbau im Festgebiet gelten folgende Regeln:

Mit dem Aufbau der Stände im Festgebiet der Langen Straße und Burgberg darf erst nach Zuweisung des Standplatzes durch einen verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tangermünde begonnen werden.

Im Festgebiet der Hafenpromenade und Bleichenberg darf der Aufbau erst nach Zuweisung des Standplatzes durch den zuständigen Marktleiter der Fa. CL Service-Agentur Rostock erfolgen.

Ein vorzeitiger Abbau oder Schließung der Stände während der Veranstaltungszeiten ist nicht erlaubt.

##### 5.1 Vorbereitungen im Festgebiet

Die Vorbereitungen im Festgebiet Hafenpromenade und Bleichenberg beginnen ab Montag, den 09.09.2024, 08:00 Uhr

Die Vorbereitungen im Festgebiet der Langen Straße, Marktplatz und Burgberg beginnen ab Mittwoch, den 11.09.2024, 13:00 Uhr.

##### 5.2 Aufbau anbieter eigener Stände

Der Aufbau der anbieter eigenen Stände erfolgt im Festgebiet Bleichenberg und Hafenpromenade ab Montag, den 09.09.2024, bis Freitag, den 13.09.2024, 09:00 Uhr.

Der Aufbau im Festgebiet Innenstadt/Lange Straße erfolgt am Donnerstag, den 12.09.2024 ab 13:00 Uhr und ist bis Freitag, den 13.09.2024 bis spätestens 15:00 Uhr abzuschließen. Außerdem erfolgt der Aufbau am Samstag, 14.09.2024 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr.

### 5.3 Abbau anbietereigener Stände

Der Abbau der anbietereigenen Stände beginnt im Festgebiet Bleichenberg und Hafenspromeade am Sonntag, den 15.09.2024.

Der Abbau im Festgebiet Innenstadt/Lange Straße beginnt am Sonntag, 15.09.2024 ab 18:30 Uhr und ist am Montag, 16.09.2024 bis spätestens 10:00 Uhr abzuschließen.

## 6. Verkehrsführung und -einschränkungen

Während des unter Punkt 1 festgelegten Festzeitraumes ist mit erheblichen Verkehrseinschränkungen für den Gemeingebrauch (fließender und ruhender Verkehr, Gehwege, Anliegergebrauch u. s. w.) zurechnen. Es wird ein gesondertes Verkehrskonzept erarbeitet, dass die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen berücksichtigt.

**Für die Verkehrsführung und Verkehrseinschränkungen gelten folgende Regeln:**

### 6.1 Straßen, Wege und Plätze im Festgebiet

Die unter 2.1 aufgeführte Veranstaltungsfläche Hafenspromeade (unterhalb der Burganlage, Bleichenberg, Rossfurt) ist für den Zeitraum von Montag, den 09.09.2024 bis Montag, den 16.09.2024 und die Veranstaltungsfläche Lange Straße (vom Neustädter Tor bis zum Eulenturm) für den Zeitraum von Donnerstag, den 12.09.2024 ab 12:00 Uhr bis Sonntag, den 15.09.2024, 20:00 Uhr für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

Von dem Verkehrsverbot sind die Kraftfahrer ausgenommen, denen durch schriftliche Ausnahmegenehmigung das Befahren des gesperrten Veranstaltungsbereiches gestattet wird.

Für den Festumzug ist die Umzugsstrecke gemäß Punkt 3.1 am Samstag, den 14.09.2024 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

**Details für die einzelnen Bereiche regelt dann die gültige verkehrsrechtliche Anordnung.**

### 6.2 ÖPNV

Für den ÖPNV wird es gesonderte Regelungen geben.

### 6.3 Befahrung der Veranstaltungsfläche

Für Anlieger ist das Befahren der Veranstaltungsfläche nur mit einem aktuellen Personalausweis möglich.

Für Besucher von Anwohnern, Hotel-/Pensionsgäste, Angestellte aus Handel, Gastronomie usw. der Innenstadt ist das Befahren der Veranstaltungsfläche in begründeter Ausnahme auf schriftlichen Antrag nur möglich, wenn ein Nachweis für einen vorhandenen Parkplatz erbracht wird.

Für Händler, Marktbeschicker und Künstler sind die Ein- und Ausfahrtgenehmigungen gesondert im Zulassungsbescheid zur Teilnahme am Burgfest geregelt.

Während des Festumzuges am Samstag, 14.09.2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist keinerlei Einfahrt in das Festgebiet möglich.

Der Antrag ist **bis zum 31.08.2024** schriftlich bei der Stadtverwaltung Tangermünde, Amt für öffentliche Ordnung und Kultur, Lange Str. 61 39590 Tangermünde oder per E-Mail an: ordnungsamt@tangermuende.de einzureichen.

Danach eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einfahrt in das Festgebiet besteht nicht.

### 6.4 Behindertenparkplätze

Für Personen mit spezieller Berechtigung wird es durch die Stadt Tangermünde alternative Parkmöglichkeiten geben.

### 6.5 Sammelparkplätze

Es werden Sammelparkplätze zur Verfügung stehen, die von den Besuchern genutzt werden können. Die Parkplätze werden in der Arneburger Straße sowie auf den Tangerpiesen errichtet.

## 6.6 Sperrmüllabholung, Umzüge, Hochzeiten

Die Stadt Tangermünde weist darauf hin, dass im Zeitraum von Mittwoch, 11.09.2024 bis Sonntag, 15.09.2024 im Festgebiet keine Sperrmüllabholungen, keine privaten Umzüge und Hochzeiten durchgeführt werden können. Das Beantragen von Sonderberechtigungen hierfür ist für den o. g. Zeitraum ausgeschlossen. Ausnahmen erteilt in begründeten Fällen ausschließlich das Ordnungsamt der Stadt Tangermünde.

## 7. Sondernutzungserlaubnisse

Die bereits erteilten Sondernutzungserlaubnisse für die Lange Straße bleiben nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) bestehen.

Für den Zeitraum von Mittwoch, 11.09.2024 bis Sonntag, 15.09.2024 werden innerhalb des gesamten Festgebietes keine Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung für Bauzäune, Baugerüstaufstellung, Container, Werbeplakate erteilt. Bereits erteilte Sondernutzungserlaubnisse für diese, sind nach § 6 Abs. 2 Sondernutzungssatzung zu widerrufen.

Die Erlaubnis zum Aufstellen von Verkaufsständen und Versorgungsständen auf dem „Burgfest“ für das Festgebiet der Langen Straße und des Burgbergs wird auf Antragstellung nach §§ 1, 2 und 4 der Sondernutzungssatzung durch einen Zulassungsbescheid erteilt. Der Zulassungsbescheid wird nur erteilt, wenn die örtlichen Platzverhältnisse es zulassen. Einen Rechtsanspruch zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

## 8. Standgebühr

Gemäß § 8 Sondernutzungssatzung sind für die Sondernutzungsausübung Gebühren und Auslagen zu entrichten.

Die Gebührenberechnung für die Inanspruchnahme eines Stellplatzes erfolgt auf der Grundlage des § 2 i. V. m. Anlage 2 der Gebührensatzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung).

## 9. Änderungen zur Allgemeinverfügung

Änderungen dieser Allgemeinverfügung sind vorbehalten.

## 10. Vollziehung der Allgemeinverfügung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung drohe ich gemäß den §§ 53, 54 und 58 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung die Anwendung des unmittelbaren Zwanges an.

## 11. Gleichstellungsklausel

Die in der Verfügung genannten Personenbezeichnungen umfassen in gleichermaßen die männliche und die weibliche Form sowie das diverse Geschlecht.

## 12. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten der Allgemeinverfügung

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am Montag, den 16.09.2024 tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Tangermünde, Der Bürgermeister, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal eingelegt werden.

Hinweis: Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann jedoch das Verwaltungsgericht Magdeburg, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Tangermünde, den 29.04.2024



Schilm

**Begründung****Zu 1.:**

Die Stadt Tangermünde ist ermächtigt, nach den §§ 60 b, 68 und 69 GewO für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse eine Marktfestsetzung zu erlassen. Um das 35. Burgfest ausrichten zu können und allen Mitwirkenden die Möglichkeit einzuräumen, sich an diesem bedeutsamen Fest zu beteiligen, wird dieses rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin als Volksfest und Jahrmarkt festgesetzt.

**Zu 2. bis 5.:**

Die Marktfestsetzung gem. § 69 Abs. 1 Satz 1 GewO legt den Gegenstand der Veranstaltung, die Zeit, die Öffnungszeiten und die Örtlichkeiten der Veranstaltung fest. Eine nachträgliche Änderung des Gegenstandes und der Örtlichkeiten der Veranstaltung ist nicht möglich.

Die Sperrzeit beginnt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten (Sperrzeit GAVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.12.2014 (GVBl. LSA 2014, 543) für Musik-, Tanz-, Theater- oder Filmveranstaltungen im Freien und in Festzelten unter freiem Himmel um 01.00 Uhr. Gemäß § 3 Sperrzeit GAVO kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit befristet oder widerrufen verkürzt werden.

Das 35. Burgfest stellt als größtes kulturelles Highlight in der Altmark ein außergewöhnliches Ereignis dar, zu welchem alle Bewohner der Stadt Tangermünde und darüber hinaus eingeladen sind. Eine Ausnahme für die Verkürzung der Sperrzeit für diese besondere örtliche Veranstaltung ist damit gegeben.

**Zu 6.:**

Die mit der Durchführung des 35. Burgfestes verbundenen Straßensperrungen und notwendigen Verkehrsleitsysteme werden im Rahmen einer umfassenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), in der aktuell gültigen Fassung, rechtzeitig durch die zuständigen Behörden geregelt. Es wird ein angemessenes und geeignetes Verkehrskonzept erarbeitet, welches den Straßenverkehr nicht über das notwendige Maß hinaus beeinträchtigt. Die Planungen erfolgen somit im Vorfeld der Veranstaltung unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr und unter Verwendung milderer Mittel.

**Zu 7.:**

Die Stadt Tangermünde als Ausrichterstadt und Veranstalterin des 35. Burgfestes trifft Regelungen zu Veranstaltungszeiten,

Einschränkungen und Gemeingebrauch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Einschränkungen für bereits erteilte Sondernutzungserlaubnisse, die im überwiegend öffentlichen Interesse zur Durchführung der Veranstaltung begründet sind. Diese werden auf das absolut Notwendigste beschränkt.

Gem. § 4 Abs. 5 Sondernutzungssatzung haben bei der Durchführung von Veranstaltungen/Festen die erteilten Sondernutzungserlaubnisse Bestand.

Sondernutzungen können eingeschränkt, mit Auflagen versehen, untersagt und widerrufen werden, wenn öffentliche Belange dies erfordert (§ 4 (3), § 6 (1) Sondernutzungssatzung).

**Zu 8.:**

Die Stadt Tangermünde erhebt auf der Grundlage der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Tangermünde eine Standgebühr um die Großveranstaltung teilweise finanzieren zu können. Gemäß § 8 Sondernutzungssatzung sind für die Sondernutzungsausübung Gebühren und Auslagen zu entrichten.

Die Gebührenberechnung für die Inanspruchnahme eines Stellplatzes für oben genannte Veranstaltung erfolgt auf der Grundlage des § 2 i. V. m. Anlage 2 Sondernutzungsgebührensatzung.

**Zu 9.:**

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 VwVfG darf ein Verwaltungsakt nach pflichtgemäßem

Ermessen mit einem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage versehen werden.

**Zu 10.:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der aktuell gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Besucherstrom gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der Zweck dieser Regelung nicht zum Tragen kommt.

Das Interesse der Stadt Tangermünde an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit.

Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

## Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024

Gemäß § 41 Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. 1994 I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215) mache ich Folgendes bekannt:

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- Die Stadt Tangermünde ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, dem 9. Juni 2024, um 15:00 Uhr im Winkelmann-Gymnasium-Haus B, Moltkestr. 32, 39576 Hanssestadt Stendal zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und haben sich auf Verlangen auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler unbeobachtet in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tangermünde, den 31.05.2024



Steffen Schilm  
Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024

Gemäß § 38 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 5019) mache ich Folgendes bekannt:

Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Tangermünde die Wahlen zum Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Tangermünde ist in 14 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Die Stadt Tangermünde ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbezirken 13 und 14 werden Briefwahlvorstände eingerichtet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Stadthaus, in 39590 Tangermünde, Lange Str. 61 im Raum 22 und in der Bibliothek, in 39590 Tangermünde, Notpforte 2 zusammen.

1. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (Reisepass oder Führerschein). Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
2. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Jeder Wahlberechtigte bekommt für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Es ist verboten, in der Wahlkabine zu fotografieren oder zu filmen.
3. Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er bei der Wahl zu den Vertretungen an dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Kreisen oder in sonstiger Weise die Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, denen er die Stimme jeweils geben will.
4. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen seiner Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

5. Jeder Wahlberechtigte kann
  - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
  - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
  - c) seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist sonst ungültig.
6. Jeder Wahlberechtigte, der einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Stadt Tangermünde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seine Stimmzettel.
- b) Er legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Gemeindegewahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 Abs. 2 KWG LSA).

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz

entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Tangermünde, den 31.05.2024



Steffen Schilm

Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl in der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), mache ich bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

**am Dienstag, dem 11. Juni 2024 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Tangermünde,  
Lange Str. 61**

stattfindet.

### Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024
- TOP 4 Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen in den Ortschaften der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024

Die Sitzung findet öffentlich statt und ist für jedermann zugänglich.



Steffen Schilm

Gemeindevwahlleiter

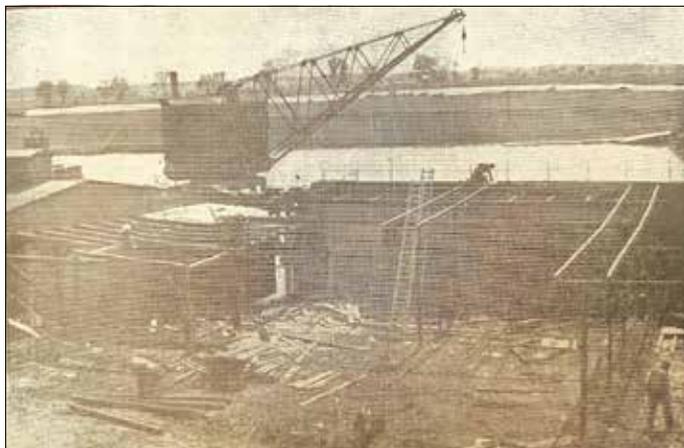


## Geschichtliches

### In vergilbten Zeitungen geblättert

#### Der Bau des Getreide-Silos am Tangermünder Hafen im Jahre 1939

Das Tangermünder Stadtarchiv hütet einen großen Schatz an Dokumenten. Darunter befinden sich etliche Exemplare des „Tangermünder Anzeigers“, der ehemaligen Tageszeitung unserer Stadt. Beim Durchblättern der Ausgaben des Jahrgangs 1939 lassen sich anhand von Zeitungsartikeln und Fotos die Vorbereitungen und beginnenden Bauarbeiten zur Errichtung des Getreide-Silos am Tangermünder Hafen nachvollziehen.



#### Abbrucharbeiten Elblagerhaus

Vor der Erteilung der Baugenehmigung eines derartigen Gebäudes, welches das historische Stadtbild von Tangermünde wesentlich verändern wird, waren langwierige Verhandlungen nötig. Ein sehr gewichtiges Wort hinsichtlich des Denkmalschutzes hatte dabei der Konservator des Bezirkes mitzusprechen.

Auch mussten umfangreiche Bodenuntersuchungen zur Ermittlung der Standfestigkeit des riesigen Gebäudes durchgeführt werden.



#### Ausbaggern der Baugrube und Abbrucharbeiten

Nach der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen konnte der „Tangermünder Anzeiger“ am 17. Mai 1939 über erste Baufortschritte berichten. Seit einigen Tagen war eine Arbeitskolonne damit beschäftigt, die alten Schuppen vor und hinter dem Elblagerhaus sowie zwei massive Schuppen am Fuße der Putinnen niederzureißen und somit Platz für die große Baustelle des gewaltigen Silo-Neubaus zu schaffen. Außerdem war es nötig, für die zahlreichen auswärtigen Arbeitskräfte zwei größere Wohnbaracken zu errichten.

Gleichzeitig hob ein schwerer Greif-Bagger unablässig das Erdreich aus der riesigen Baugrube für die Fundamente des Silos.



*Aufschüttung des Geländes am Bootshaus mit dem ausgehobenen Boden*

Bei einer Grundstücksausdehnung von etwa 1000 Quadratmeter und einer Tiefe der Baugrube von 6,40 Meter ergab sich die gewaltige Aushubmenge von 6400 Kubikmeter. Mit einem Teil des ausgehobenen Erdreiches wurde das angrenzende Gelände aufgefüllt. Jedoch schaffte man den größten Teil des Aushubs mit Lastwagen auf den Platz neben dem Klubhaus des Tangermünder Ruderclubs, um damit das Gelände zu erhöhen und es dadurch in Zukunft hochwasserfrei zu halten.

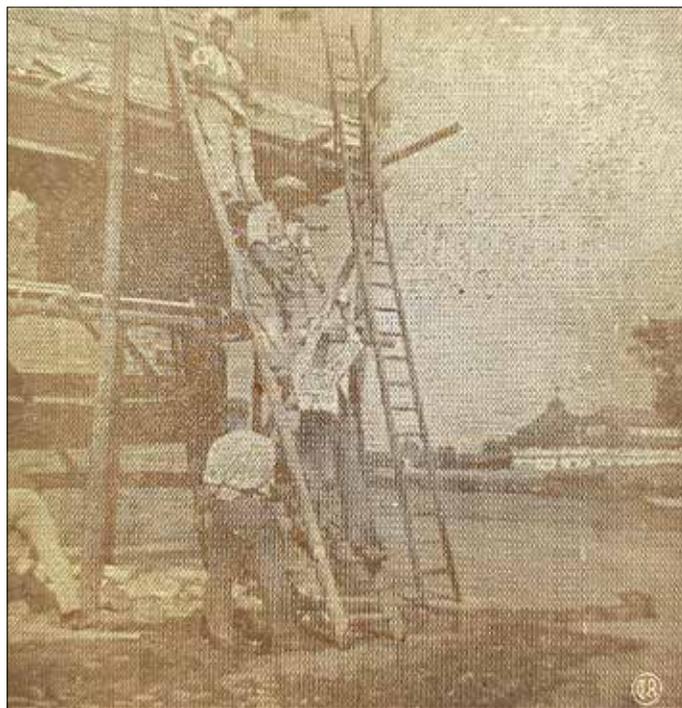


*Zuckerrüben-Verladung am Hafen – im Hintergrund der begonnene Rohbau des Getreide-Silos Mitte November 1939*

Interessant sind die verschiedenen Bodenschichten, die beim Ausschachten der mehr als sechs Meter tiefen Baugrube zutage traten. Zunächst musste eine feste Schlacke-Schicht aufgebrochen werden. Darunter befand sich eine dünne Schicht Mutterboden. Es folgte eine Schicht aufgeschütteten Materials in einer Stärke von etwa einem Meter. Danach traf man auf eine mächtige, natürlich gewachsene Schicht aus Schlick, die in früheren Zeiten vom Tanger hier abgelagert wurde.

Darunter konnte eine dicke Schicht aus Ton entdeckt werden, die laut Einschätzung des Sachverständigen stark genug war, das gewaltige Bauwerk und die spätere Last des eingelagerten Getreides zu tragen. Den Abschluss der Baugrube bildete eine etwa einen halben Meter dicke Kiesschicht, die mit vielen Holzstücken durchsetzt war. Die Befürchtung, beim Ausbaggern mit Grundwasser Probleme zu bekommen, erfüllten sich glücklicherweise nicht.

Der „Tangermünder Anzeiger“ bat die Tangermünder Bevölkerung darum, den Teil der Hafenuferstraße im Bereich zwischen den Putinnen und der Stendaler Straße möglichst wenig zu benutzen, da mit viel Schmutz und starkem Lastwagenverkehr zu rechnen war. Zu dieser Zeit waren bereits Unmengen an Eisen und Zement zur Baustelle gebracht worden, da das gesamte Bauwerk aus Beton errichtet werden sollte. Um dem vom roten Backstein dominierten Stadtbild zu entsprechen, wurde die Fassade des Getreidesilos später mit roten Mauersteinen verblendet.



*Maurer bei der Arbeit am Getreide-Silo Ende Juni 1939*

Auch an die spätere Infrastruktur musste rechtzeitig gedacht werden. Damit nach Vollendung des Bauwerks die riesigen Mengen an Getreide per Güterzug an- und abgefahren werden konnte, musste bis dahin das am Hafen verlegte Eisenbahn-Gleis, das bisher an einem Prellbock unterhalb der Putinnen endete, bis zum Getreidesilo verlängert werden. Für das Entladen des auf Elbkähnen angelieferten Getreides war eine pneumatische Saugvorrichtung geplant, die es durch starke Rohrleitungen in die einzelnen Silo-Zellen transportieren sollte.

**Fotos-Quelle: Weiland, Fotograf des „Tangermünder Anzeigers“ 1939**

*Text: Petra Hoffmann*

#### Amts- und Informationsblatt

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Der Bürgermeister  
**übriger Teil:** Petra Küchmann-Stracke,  
Redaktionsleiterin

**Anzeigen:** Insa Aweh, Produktionsleiterin

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Impressum

#### Erscheinungsweise:

monatlich

#### Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,  
Einzelbezug über den Verlag



## Aufgetauchte Postkarte erzählt Alt-Tangermünder Gaststätten-Geschichte

### Ein Gasthof „Zum deutschen Kaiser“ in der Arneburger Straße

von Marina Wienecke

In der Geschichte der Stadt, vor allem in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, spielten Gastwirtschaften als Zentren der Geselligkeit, Gemütlichkeit und des Austausches immer eine bedeutende Rolle. Nur wenige Alt-Tangermünder Gast- und Beherbergungsstätten existieren noch heute am Ort ihrer Erbauung. Sie tragen sogar noch den historischen Namen, wie z. B. der „Schwarzer Adler“. Im Jahr 1937 gab es noch rund 40 Gast- und Schankstätten in Tangermünde. Es waren Wirtshäuser ganz unterschiedlicher Formen. An den Land- und Fernstraßen gab es Gasthöfe, die Verpflegung und Übernachtung anboten, im Zentrum der Stadt befanden sich Hotels und Gasthäuser mit einem Speisen- und Getränkeangebot, aber auch kleine Eckkneipen, die nur den Ausschank betrieben. Im Laufe von fast neun Jahrzehnten wurden viele Alt-Tangermünder Gast- und Schankstätten aufgegeben und die Gasträume und Logierzimmer zu Wohnräumen umgebaut.



Stolz präsentierte Otto Kuberg auf einer Werbe-Postkarte den „Gasthof zum deutschen Kaiser“ in Tangermünde, der sich in der Arneburger Straße befand.  
Repro: Helga Seiler

Jüngst wurde eine alte Postkarte aufgefunden. Sie zeigt den „Gasthof zum deutschen Kaiser“ in Tangermünde. Das repräsentative Haus aus der Zeit des Wilhelminismus wurde in der Arneburger Straße 73 erbaut und war seit 1913 im Besitz von Otto Kuberg. Seine Enkeltochter Helga Seiler, die die Werbe-Postkarte ihres Großvaters für eine Veröffentlichung zur Verfügung stellte, wusste zu berichten, „dass Otto Kuberg das 1887 errichtete Gebäude zu einem größeren Gasthof umbauen ließ.“ Recherchen ergaben, dass sich zuvor in dem Haus die Kaffeerösterei und Tabakfabrik des Hamburger Kaufmannes Wurl und seit 1901 die Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“ befanden. Der neue Besitzer ließ die Toreinfahrt überbauen und richtete in dem Gasthof mehrere Fremdenzimmer ein. Otto Kuberg betrieb den Gasthof aber nicht selbst, sondern verpachtete ihn an Wilhelm Ernst. Im Jahr 1920 wurde der „Gasthof zum deutschen Kaiser“ zur Hofseite abermals umgebaut. In der großen Gastwirtschaft hatten einige Tangermünder Vereine ihr Stammlokal. Um 1930 trennte sich Otto Kuberg von seinem Grundstück und verkaufte die Immobilie an seinen Pächter Wilhelm Ernst.

Vier Jahre später übergab der Gastwirt das Lokal an seine Tochter Luise, die mit dem Werftarbeiter Wilhelm Neumann (im Volksmund „Stiebel-Neumann“) verheiratet war.

Als die Ära von Kaiser Wilhelm II. zu Ende ging und 1933 die neue Elbebrücke in Betrieb genommen wurde, änderte Betreiber Neumann den Namen seiner Wirtschaft und nannte sie fortan „Zur Elbebrücke“. In der Zeit des 2. Weltkrieges hatte der Gastwirt viele Gerichte aus Pferdefleisch auf der Karte, weil es Rind- und Schweinefleisch nur auf Lebensmittelmarken zu kaufen gab. Deshalb vergab er wieder einen neuen Namen für seine Wirtschaft und nannte sie einfach „Zur Ponybar“.



Noch heute bezaubert das sanierte Wohnhaus mit der komplett erhaltenen Fassade in der Formensprache der Kaiserzeit und führt uns die Geschichte eines Alt-Tangermünder Gasthofes noch einmal vor Augen.  
Foto: Marina Wienecke

In der Nachkriegszeit wurde das Restaurant geschlossen, denn es mangelte an Getränken und Speisen. Ab 1950 pachtete das städtische Krankenhaus das Objekt und bezog es in die Schwesternausbildung mit ein. In der „Ponybar“ wurde fortan das Kochen von Diätgerichten gelehrt. Hier bekamen auch die Schwesternschülerinnen ihre Verpflegung. Der erfinderische Volksmund hatte auch gleich einen passenden Namen dafür parat: „Die Klopsküche“.

Die Jahre nach dem Krieg waren für die Vermieterin und Grundstücksbesitzerin Luise Neumann schwer, denn notwendige Reparaturen standen an und Material gab es kaum. Sie trennte sich deshalb von dem großen Haus und verkaufte es an den Fuhrunternehmer Hermann Förste. Mitte der 60er Jahre zog die Schwesternausbildung aus dem Objekt Arneburger Straße 73 aus. Der neue Besitzer Förste fand in der HO/Abt. Gaststättenwesen Stendal neue Mieter. Die HO richtete in dem ehemaligen Gasthaus wieder ein Restaurant ein und behielt auch den Namen „Zur Ponybar“ bei. Die ersten Wirtsleute, die das Lokal bewirtschafteten, waren Emmi und Fritz Lange. Das Wirtshaus entwickelte sich unter ihrer Regie prächtig. Das Angebot war vielfältig und es war sehr gemütlich in der „Ponybar“. Ab 1980 übernahm Birgit Flitzekowski das HO-Lokal und erwarb es 1984 von Hermann Förste. Nach der Wende ließ Frau Flitzekowski die Gaststätte umbauen. An den Alt-Tangermünder Gasthof „Zum deutschen Kaiser“ erinnert aber heute noch die komplett erhaltene Fassade in der Formensprache der Kaiserzeit.

WERBUNG,  
die es in sich hat!



LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP** und Schlagerstars unter Palmen

**\* ALL-INCLUSIVE \***



p. P. ab  
**999 €**

z.B. 28.04.-05.05.2025  
ab/bis Frankfurt  
(Verlängerung möglich)

**Buchungscode:**  
LW25

## Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

### Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



### Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: [www.schlager-kanaren.de](http://www.schlager-kanaren.de)

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit **CONDOR** ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

### Buchungsmöglichkeiten:

- 28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
- 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.
- 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

**Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar**



**Jetzt buchen unter:**

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

**E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)**  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.  
[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)



# TOYOTA YARIS CROSS HYBRID TEAM DEUTSCHLAND



Toyota Easy Leasing

**OHNE  
ANZAHLUNG**

Toyota Yaris Cross

**279** €<sup>1</sup>  
mtl. leasen  
Bis zu 15 Jahre Garantie<sup>2</sup>

**Toyota Yaris Cross 5-Türer Team Deutschland:** 17-Zoll-Leichtmetall-Felgen, Privacy Glas, LED-Frontscheinwerfer, LED-Rückleuchten mit Lichtsignatur

Energieverbrauch Toyota Yaris Cross 5-Türer Team Deutschland, Hybrid: 1,5-l-VVT-iE, Benzinmotor 68 kW (92 PS) und Elektromotor 62 kW (84 PS), Systemleistung 96 kW (130 PS) stufenloses Automatikgetriebe, 4x2: kombiniert: 4,5 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 101 g/km, CO<sub>2</sub>-Klasse: C. Abb. zeigt Sonderausstattung.

<sup>1</sup>Ein unverbindliches Kilometerleasing-Angebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln für den Toyota Yaris Cross 5-Türer Team Deutschland. Anschaffungspreis: 25.452,43 € zzgl. Überführung, Leasingsonderzahlung: 0,00 €. Gesamtbetrag: 13.392,00 € zzgl. Überführung, jährliche Laufleistung: 10.000 km, Vertragslaufzeit: 48 Monate, 48 mtl. Raten à 279,00 €. Das Leasingangebot gilt nur für Privatkunden und nur bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.06.2024. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns.

<sup>2</sup>Bis zu 15 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen Herstellergarantie + max. 12 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Mit Durchführung der nach Serviceplan vorgesehenen Wartung erhalten Sie – bis zu einer Laufleistung von 250.000 km – eine Toyota Relax Anschlussgarantie. Einzelheiten zur Toyota Relax Garantie erfahren Sie unter [www.toyota.de/relax](http://www.toyota.de/relax) oder bei uns im Autohaus.

**M & S AUTOHAUS GMBH**

Industriestraße 10  
39576 Stendal